

Zeitschrift: Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin
Herausgeber: Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung
Band: - (1991)
Heft: 12

Rubrik: Ein Fonds für die Forschung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Fonds für die Forschung

Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) ist das wichtigste Instrument des Bundes zur landesweiten Förderung der Grundlagenforschung. Er wurde 1952 als privatrechtliche Stiftung gegründet, um die Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Forschung in der Schweiz zu gewährleisten.

Um angesichts des ständigen Fortschritts in den Wissenschaften mit grösstmöglicher Flexibilität handeln zu können, beschloss der Nationalfonds 1968, sich keine auf eigene Forschung ausgerichtete Infrastruktur zuzulegen: seine Rolle beschränkt sich darauf, die an den Universitäten, den Technischen Hochschulen, den unabhängigen Instituten sowie von Privatpersonen unternommenen Anstrengungen zu unterstützen.

Die Forscher entscheiden selbst über die Themen ihrer Arbeiten, bevor sie ein Finanzierungsge- such einreichen. Die beantragte Förderung darf in der Regel nicht als persönliches Salär dienen, sondern soll die Anstellung kompetenter Mitarbeiter oder die Anschaffung wissenschaftlicher Geräte erleichtern. Dieses Prinzip begünstigt vor allem die Schaffung von Doktorandenstellen.

Für 1991 verfügt der Nationalfonds über ein vom Bund bereitgestelltes Budget von 262 Millionen Franken. Diese Summe dient in erster Linie dazu, *Forschungsbeiträge* – über 1200 pro Jahr – in allen wissenschaftlichen Fachgebieten und in den verschiedenen Landesteilen zu- zusprechen.

Gleichzeitig mit der Förderung der Grundlagenforschung, die ungefähr 85 % der Mittel beansprucht, ist der Nationalfonds mit der Durchführung der vom Bundesrat beschlossenen *Nationalen Forschungsprogramme* beauftragt, für die er bis zu 12 % des Bundesbeitrages aufwenden kann. Diese Programme haben eine begrenzte Laufzeit und sollen gezielt

zur Lösung von sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Fragestellungen, die für die gesamte Gesellschaft wichtig sind, eingesetzt werden.

Der Nationalfonds spricht ausserdem jungen Wissenschaftern *Nachwuchsstipendien* zu, um ihnen eine Weiterbildung im Ausland zu ermöglichen. Bei dieser Förderungsart geht es um die Zukunft und den innovativen Geist der schweizerischen Forschung, in deren Reihen viele führende Köpfe bis zur Jahrhundertwende zurücktreten werden. Und schliesslich gibt es die *Publikationsbeiträge*, die vor allem in den Geistes- und Sozialwissenschaften zugesprochen werden und der Valorisierung von Forschungsergebnissen dienen.

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ist in erster Linie die aktive Teilnahme des Nationalfonds an den Arbeiten der "European Science Foundation" in Strassburg zu nennen, die rund 50 Förderungsorganisationen umfasst. Er unterstützt zudem die "International Foundation for Science" in Stockholm, die zur Ausbildung junger Forscher aus der Dritten Welt beiträgt. Um den Austausch von Informationen und Personen zu erleichtern, hat der Fonds bilaterale Abkommen mit seinen europäischen Partnern sowie den entsprechenden Institutionen in Japan, Kanada, den Vereinigten Staaten und China geschlossen.

In der Verwaltung des Nationalfonds arbeiten rund 50 Vollzeitbeschäftigte. Doch der Fonds verfügt vor allem über die Kompetenz von mehr als 200 qualifizierten Wissenschaftern, die den zwei Räten und fünfzehn Kommissionen angehören, in deren Rahmen über die Forschungspolitik und die Zusprechung der Mittel beraten und entschieden wird.

■ *Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Wildhainweg 20, Postfach 8232, 3001 Bern*

